

Rahmenvereinbarung über die Teilnahme
am Online-Banking/Telefon-Banking,
am Elektronischen Kontoauszug und
am Elektronischen Postfach

Teilnehmer (natürliche Einzelperson):

Vorname, Nachname, Anschrift des Teilnehmers

Personen-Nr. des Teilnehmers:

Telefon-Nr. für Rückfragen tagsüber:

1. Vertragszweck

Aufgrund dieser Rahmenvereinbarung hat der Teilnehmer im Rahmen seiner Verfügungsbefugnis gemäß Nummer 5 die Möglichkeit, unter Verwendung der jeweiligen Authentifizierungsinstrumente (s. Nummer 7) die per Online-Banking/Telefon-Banking für ihn freigeschalteten Bankgeschäfte (Kauf/Verkauf von Wertpapieren sowie Zahlungsdienste wie z. B. Überweisungen, Lastschriftrückgaben und konto-/depotbezogene Informationen) über die Konten/Depots (s. Nummer 4) abzuwickeln. Weiter kann er sich auf Wunsch für Geschäftsvorfälle der Sparkasse und der Verbundpartner ggfs. mittels der Authentifizierungsinstrumente freischalten lassen.

Welche Bankgeschäfte jeweils über die vereinbarten Zugänge angeboten werden, kann der Teilnehmer auch in der Online-Bedienungsanleitung unter der Adresse: <http://www.naspa.de> oder bei seinem Kundenberater erfahren.

2. Änderung der Rahmenvereinbarung

Die Sparkasse kann diese Rahmenvereinbarung insgesamt oder einzelne Leistungen (z. B. den Einsatz einzelner Authentifizierungsinstrumente, Geschäftsvorfälle der Verbundpartner) mit einer Frist von zwei Monaten kündigen. Änderungen der Rahmenvereinbarung insgesamt oder einzelner Leistungen sowie die Einführung und Änderungen von Entgelten werden dem Konto-/Depotinhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Konto-/Depotinhabers zum Angebot der Sparkasse gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat. Im Übrigen gilt Nr. 2 AGB-Sparkassen und für Entgelte Nr. 17 AGB-Sparkassen entsprechend.

3. Teilnehmer

Der Teilnehmer ist der Konto-/Depotinhaber.

Der Teilnehmer ist / wird der Online-Verfügungsberechtigte des Konto-/Depotinhabers:

Vorname, Nachname des Kontoinhabers (falls abweichend vom Teilnehmer)

Personen-Nr. des Kontoinhabers:

4. Einbezogene Konten und Depots

Diese Rahmenvereinbarung bezieht sich auf **alle bestehenden und zukünftigen Konten/Depots des Konto-/Depotinhabers**. Der Konto-/Depotinhaber kann der Freischaltung einzelner Konten/Depots widersprechen. Der Teilnehmer verfügt über die in Ziffer 8 dieser Rahmenvereinbarung angegebenen Zugänge **mit Einzelverfügungsberechtigung für Konten und Depots**.

Diese Rahmenvereinbarung bezieht sich **auf die nachfolgend genannten Konten/Depots:**

Für diesen Teilnehmer früher vereinbarte Konto-/Depotlisten erlöschen hiermit.

Der Teilnehmer verfügt über die in Ziffer 7 gewählten Zugänge mit der Berechtigung, für die o. g. Konten/Depots

nur Abfragen auszuführen.

Zahlungsverkehrstransaktionen einzeln verfügungsberechtigt auszuführen.

Zahlungsverkehrstransaktionen nur gemeinsam mit einem weiteren Teilnehmer auszuführen.

A-Berechtigung – kann gemeinsam mit einem A-Berechtigten oder einem B-Berechtigten verfügen.

B-Berechtigung – kann nur gemeinsam mit einem A-Berechtigten verfügen.

Wertpapiertransaktionen einzeln verfügungsberechtigt auszuführen (falls nicht angekreuzt, werden Depots nur für Abfragen freigeschaltet).

Für freigeschaltete Kreditkarten gelten die Bedingungen für Kreditkarten online.

Diese Rahmenvereinbarung bezieht sich ebenfalls auf

- alle von der für das Geschäftsgebiet der Sparkasse zuständigen regionalen Landesbausparkasse für den Teilnehmer geführten Einzel-LBS-Konten sowie gemeinschaftlich mit dem Ehepartner geführte LBS-Konten.

- alle von dem Versicherungsunternehmen SV Sparkassenversicherung für den Teilnehmer geführten und für den elektronischen Zugriff freigeschalteten Versicherungsverhältnisse

- alle von der DekaBank für den Teilnehmer geführten und für den elektronischen Zugriff freigeschaltete DekaBank-Depots. Ergänzend gelten die Sonderbedingungen zur Online-Nutzung von DekaBank Depots.

5. Verfügungsmitel

Die Verfügungsmöglichkeit über die von Nummer 4 erfassten Konten, soweit vertraglich vorgesehen, kann nachfolgend betragsmäßig unabhängig von der Höhe des Kontostandes **kontenübergreifend** durch ein einheitliches **Zahlungsverkehr-Tageslimit** (ZV-Tageslimit) begrenzt werden. Das ZV-Tageslimit hat folgende Wirkung: Bei der Sparkasse eingehende Zahlungsaufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs nur entgegengenommen, wenn dadurch das Limit des Einreichungstages nicht überschritten wird. Auf das Limit des Ausführungstages, etwa bei einer Terminüberweisung, kommt es dabei nicht an. Über Limitüberschreitungen wird die Sparkasse den Teilnehmer unverzüglich informieren.

Brokerage-Verfügungen gemäß Nummer 11 können durch ein eigenständiges **Wertpapier-Tageslimit** depotübergreifend analog der Regelung zum ZV-Tageslimit begrenzt werden. Das WP-Tageslimit für Kaufaufträge erhöht sich um den Wert der am gleichen Tag eingereichten Verkaufsaufträge.

Für das Telefon-Banking können eigenständige Verfügungsmitel festgelegt werden.

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, im Rahmen des Verfügungsmitels liegende Vorgänge auszuführen, wenn das betreffende Konto oder Depot keine ausreichende Deckung oder keinen ausreichenden Kreditrahmen aufweist.

Das ZV-Tageslimit Online-Banking beträgt 10.000,00 EUR _____,00 EUR (maximal 9.999.999,00 EUR)

Das WP-Tageslimit Online-Banking beträgt 50.000,00 EUR _____,00 EUR (maximal 9.999.999,00 EUR)

Das ZV-Tageslimit Telefon-Banking beträgt 10.000,00 EUR _____,00 EUR (maximal 9.999.999,00 EUR)

Etwaige früher vereinbarte Verfügungsmitel erlöschen hiermit.

6. Produkt- und Anlageberatung

Für die gemäß der Rahmenvereinbarung in Anspruch genommenen Leistungen findet weder eine Produktberatung noch eine Anlageberatung, insbesondere zu Wertpapierdienstleistungen, statt.

7. Vereinbarte Authentifizierungsinstrumente

Die nachfolgend angekreuzten Authentifizierungsinstrumente einschließlich der PIN sollen für den Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden:

- Telefon-Banking:** Der Teilnehmer erhält ein Exemplar der Bedingungen für das Telefon-Banking. Dem Teilnehmer werden außerhalb des Telefon-Banking eine persönliche Identifikationsnummer (Telefon-Banking-PIN) sowie Hinweise zur Nutzung von Telefon-Banking bekannt gegeben.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass Telefongespräche im Rahmen des Telefon-Banking aufgezeichnet werden. Mit der Aufzeichnung soll sichergestellt werden, dass in Reklamationsfällen Zweifelsfragen über den Inhalt eines Auftrages sowie die Person des Auftraggebers ausgeräumt werden können.

Für das Telefon-Banking im Sinne dieser Vereinbarung sind ausschließlich die von der Sparkasse mitgeteilten Servicetelefonnummern zu verwenden. Diese Rahmenvereinbarung findet keine Anwendung bei Telefongesprächen, die der Teilnehmer über andere als in Nummer 9 genannte Telefonnummern mit der Sparkasse führt.

- Online-Banking:** Der Teilnehmer erhält ein Exemplar der Bedingungen für das Online-Banking. Der Teilnehmer erhält außerhalb des Online-Banking als persönliches Sicherheitsmerkmal die persönliche Identifikationsnummer (PIN). Folgende Authentifizierungsinstrumente werden vereinbart:

chipTAN-Verfahren (ec-Karte/kontoungebundene Geldkarte mit TAN-Generator)

Signaturverfahren mit Chipkarte (Signaturkarte)

HBCI-Chipkarteverfahren.

Zu den personalisierten Sicherheitsmerkmalen bei den verschiedenen TAN-Verfahren gehört die einmal verwendbare einzelne TAN, die vom Online-Banking-System oder für einen einzelnen Vorgang per TAN-Generator zur Verfügung gestellt wird.

Für das Signaturverfahren mit Chipkarte und das HBCI-Chipkarte-Verfahren benötigt der Nutzer zusätzlich eine Software und ein geeignetes Kartenlesegerät. Beim Signaturverfahren ist zusätzlich eine Signaturkarte erforderlich. Der Erwerb der Software, des Kartenlesegerätes und der Signaturkarte sind nicht Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung.

8. Kommunikationszugänge

Die Sparkasse ist derzeit ausschließlich über folgende Kommunikationszugänge erreichbar:

Telefonnummer für Telefon-Banking: 0611-390 390

Online-Banking: FinTS PIN/TAN: https://hbcipintan-he.s-hbcide.de/PinTanServlet. FinTS-Chipkarte: h001.s-hbcide

Internet-Banking: www.naspa.de

Online-Bezahldienst Giropay: giropay.naspa.de

Über Änderungen der Adressen und Telefonnummern wird die Sparkasse per Kontoauszug oder auf andere Weise informieren.

9. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers und Schutz des Teilnehmersystems

Der Teilnehmer hat die in den Bedingungen für das Online-Banking vorgeschriebenen Sorgfaltspflichten und Anzeigepflichten einzuhalten und insbesondere die Authentifizierungsinstrumente und die personalisierten Sicherheitsmerkmale gemäß Nummer 8, insbesondere PIN und ggfs. TAN, sicher vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu verwahren. Das für das Online-Banking vom Teilnehmer genutzte System ist durch technische Maßnahmen gegen das Ausspähen der Sicherheitsmerkmale zu sichern. Es ist ein Betriebssystem einzusetzen, das dessen Hersteller für den Zugang zum Internet vorgesehen hat und für das er bei Bedarf Programmänderungen (z. B. Sicherheitspatches) zur Verfügung stellt, die erkannte Sicherheitsrisiken beheben. Die Systemeinstellungen sind entsprechend den Herstellerempfehlungen vorzunehmen. Bietet der Hersteller mehrere Sicherheitsstufen an, ist eine hohe Sicherheitsstufe einzustellen. Zusätzlich ist – soweit technisch verfügbar – das System durch ein Antivirenprogramm zu schützen sowie der Datenverkehr durch ein Firewallprogramm zu kontrollieren. Betriebssystem, Programme, die den Zugang zum Internet vermitteln (z. B. Browser) sowie die installierten Schutzprogramme sind nach den Empfehlungen des jeweiligen Herstellers aktuell sicher zu halten. Weiterführende Hinweise zum Schutz des Teilnehmersystems können den Sicherheitshinweisen der Sparkasse entnommen werden, die auf den Internetseiten für das Online-Banking veröffentlicht und aktualisiert werden.

Bei Nutzung der Chipkarte als Authentifizierungsinstrument hat der Teilnehmer nur den von der Sparkasse gesondert mitgeteilten Lesegerät-Typ zu verwenden.

10. Anzeigepflicht bei unbefugter Nutzung, Sperrmöglichkeiten Authentifizierungsinstrumente

Eine Sperranzeige gemäß Nummer 8.1 der Bedingungen für das Online-Banking ist der Sparkasse per Online-Banking oder telefonisch unter folgender Telefonnummer mitzuteilen.

Telefonnummer derzeit: Privatkunden: 0611/364 051-51 oder Geschäftsgirokunden: 0611/364 041-41.

Besteht die Gefahr einer missbräuchlichen Nutzung der Authentifizierungsinstrumente (Nummer 8), kann der Teilnehmer die weitere Nutzung des Authentifizierungsinstruments durch die dreimalige Falscheingabe der PIN selbst sperren.

Das Recht der Sparkasse zur Sperrung sowie die Aufhebung der Sperre richtet sich nach den für das jeweilige Authentifizierungsinstrument gemäß Nummer 8 vereinbarten Bedingungen. Auf die nach diesen Bedingungen vorgesehene Sperrung des Zugangs durch die Sparkasse bei Fehleingaben von PIN und/oder TAN wird hingewiesen.

11. Brokerage

Sofern in diese Rahmenvereinbarung ein Depotkonto aufgenommen wird, können Wertpapierorder derzeit mit Ausnahme des Mobile-Banking-Zugangs zu den nachfolgenden Bedingungen erteilt werden:

- a) Die Sparkasse ist berechtigt, die Ausführung von Aufträgen abzulehnen, die nicht den bisherigen Wertpapierproduktgruppen des Teilnehmers entsprechen.
- b) Der Teilnehmer ist verpflichtet, eindeutige und vollständige Aufträge zu erteilen. Bei Kauf- oder Verkaufsaufträgen ist in Zweifelsfällen die ISIN-(International Securities Identification Number) bzw. Wertpapierkenn-Nummer entscheidend. Bei unvollständigen und nicht eindeutigen Aufträgen ist die Sparkasse nicht verpflichtet, den Auftrag auszuführen.
- c) Die Buchung der Gegenwerte von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erfolgt ausschließlich auf dem bei dem Depotkonto hinterlegten Ertragnis- bzw. Verrechnungskonto.
- d) Auf Anfrage werden dem Teilnehmer Verkaufsunterlagen über Investmentfonds von Kapitalanlagegesellschaften vor Ordererteilung zugesandt bzw. mitgeteilt, wo und auf welche Weise diese Unterlagen kostenlos erhältlich sind.

Hinweis: Brokerage kann erst nach einer Aufklärung nach dem Wertpapierhandelsgesetz genutzt werden.

12. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Alle auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsausführung von der Sparkasse erhoben, genutzt und verarbeitet.

Die Naspä ist berechtigt, Telefonate im Rahmen der Hotline zur Qualitätssicherung aufzeichnen zu lassen.

13. Verzicht auf papierhafte Kontoauszüge und Abrechnungen

Der Kontoinhaber verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung der kontobezogenen Informationen für die von Nummer 4 jeweils erfassten Konten, d. h. insbesondere die Rechnungslegung erfolgt bei rechtzeitigem Abruf ausschließlich in Form des elektronischen Kontoauszuges. Entsprechendes gilt für rechtsverbindliche Erklärungen der Sparkasse zur laufenden Geschäftsbeziehung sowie für Mitteilungen der Sparkasse gemäß Nummern 2 und 8, soweit dies gesetzlich in Textform zulässig ist.

Für den elektronischen Kontoauszug sind die beigefügten Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Kontoauszuges Vertragsbestandteil.

Kreditkartenabrechnungen für von der Sparkasse dem Teilnehmer zur Verfügung gestellte Kreditkarten sollen auf die elektronische Abrechnung unter Verzicht auf die papierhafte Bereitstellung von kontobezogenen Informationen umgestellt werden.

Vertragsbestätigungen, Wertpapierabrechnungen und sonstige Erklärungen zum Depot sowie Fälligkeitsanzeigen sollen nicht mehr papierhaft zur Verfügung gestellt werden, soweit die Unterrichtung über das Elektronische Postfach gesetzlich in Textform zulässig ist und keine abweichende Regelung getroffen wurde.

Die Erklärungen der Sparkasse werden dem Teilnehmer über das **Elektronische Postfach** zur Verfügung gestellt, das über das Online-Banking der Sparkasse gemäß Nummer 8 erreicht werden kann. Die Wartezeit bis zur erstmaligen Abrufmöglichkeit über das Elektronische Postfach, die Speicherdauer sowie die Funktionsweise kann der Online-Bedienungsanleitung zum Elektronischen Postfach entnommen werden. Ergänzend gelten die beigefügten **Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs**. Der Teilnehmer kann über das Online-Banking selbst einzelne Konten von der elektronischen Abrechnung durch Kündigung ausschließen.

14. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Rechtsbeziehung des Teilnehmers sowie des Konto-/Depotinhabers zur Sparkasse gelten die unter Nummer 8 und 14 angekreuzten Bedingungen, von denen der Teilnehmer und der Konto-/Depotinhaber je ein Exemplar erhalten haben. Ergänzend gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB).

15. Vollmachten

Umfang der Vollmachten

Die Vollmacht umfasst die Verfügung über das/die Kontoguthaben sowie über ggf. eingeräumte Kreditrahmen (**Rahmenvertrags-Kontovollmacht**). Ferner kann der Teilnehmer die Konten bei entsprechender Duldung durch die Sparkasse auch darüber hinaus in Anspruch nehmen (geduldete Kontoüberziehung), soweit dies in einem der Kontoverbindungen angemessenen Rahmen bleibt. Die Vollmacht schließt das Recht ein, für den Kontoinhaber Kontoauszüge, Kontoabrechnungen und sonstige das Konto betreffende Schriftstücke (Kreditkarten- und Kundeninformationen) auch in elektronischer Form entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen.

Für von der Vollmacht erfasste Depots ist der Teilnehmer zeichnungsberechtigt einschließlich der Abgabe von Depotanerkennnissen, auch soweit für den Depotinhaber dadurch Verpflichtungen entstehen. Der Teilnehmer ist bevollmächtigt, Aufträge zum An- und Verkauf von Wertpapieren zu erteilen (**Rahmenvertrags-Depotvollmacht**) und Wertpapierinformationen entgegenzunehmen. Beim Ankauf von Wertpapieren über die vereinbarten Zugänge umfasst die Bevollmächtigung auch Verfügungen über das beim Depot hinterlegte Verrechnungskonto im Rahmen des Kontoguthabens sowie des für das Verrechnungskonto eingeräumten Kreditrahmens, soweit nicht eine weitergehende Vollmacht für das Verrechnungskonto besteht. Sofern nicht abweichend vereinbart, berechtigt die Rahmenvertrags-Depotvollmacht nicht zum Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Rahmenvertrags-Depotvollmacht kann nur als Einzelzeichnungsberechtigung erteilt werden.

Änderung und Erlöschen der Vollmachten

Diese Vollmachten gelten der Sparkasse gegenüber, bis ihr ein schriftlicher Widerruf zugeht oder die Rahmenvereinbarung für diesen Teilnehmer erlischt; sie erlöschen nicht mit dem Tod des Vollmachtgebers oder eines Depotmitinhabers oder mit der Beendigung der eigenen Rahmenvereinbarung des Vollmachtgebers mit der Sparkasse. Soweit nachträglich durch den Vollmachtgeber oder den Teilnehmer Konten und Depots aus der Rahmenvereinbarung ausgenommen werden, erlöschen die betreffenden Vollmachten.

Verhältnis zu anderen Vollmachten

Diese Vereinbarung ergänzt ggf. bereits bestehende allgemeine Konto- und Depotvollmachten. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, die Vollmacht selbstständig auf weitere Konten oder Depots zu erweitern.

16. Werbewiderspruch

Der Teilnehmer kann jederzeit der Verwendung seiner Daten für Werbezwecke widersprechen.

17. Empfangsbestätigung Eröffnungs-PIN

Sofern unter Nummer 8 die Nutzung von PIN und TAN vereinbart wurde, bestätigt der Teilnehmer, als Anlage zu dieser Rahmenvereinbarung die Eröffnungs-PIN erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Der jeweilige Konto-/Depotinhaber ist mit der Nutzung durch den Teilnehmer zu den Bedingungen der Rahmenvereinbarung einverstanden, auch wenn er dieses Angebot der Sparkasse nicht selbst nutzt.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Für die Sparkasse:

Unterschrift(en) des Konto-/Depotinhabers – falls nicht zugleich Teilnehmer

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung:

Person	Ausweis-Art	Ausweis-Nummer	ausgestellt von
Hinweis nach § 23a KWG ausgehändigt: <input type="checkbox"/>	Teilnehmer mit Beratung u. werbl. Info per <input type="checkbox"/> Telefon/ <input type="checkbox"/> E-Mail _____ einverstanden.		Antrag angenommen und Legitimation geprüft
			Daten freigegeben

Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking/Telefon-Banking, am Elektronischen Kontoauszug und am Elektronischen Postfach

Teilnehmer (natürliche Einzelperson):

Vorname, Nachname, Anschrift des Teilnehmers

Personen-Nr. des Teilnehmers:

Telefon-Nr. für Rückfragen tagsüber:

1. Vertragszweck

Aufgrund dieser Rahmenvereinbarung hat der Teilnehmer im Rahmen seiner Verfügungsbefugnis gemäß Nummer 5 die Möglichkeit, unter Verwendung der jeweiligen Authentifizierungsinstrumente (s. Nummer 7) die per Online-Banking/Telefon-Banking für ihn freigeschalteten Bankgeschäfte (Kauf/Verkauf von Wertpapieren sowie Zahlungsdienste wie z. B. Überweisungen, Lastschriftrückgaben und konto-/depotbezogene Informationen) über die Konten/Depots (s. Nummer 4) abzuwickeln. Weiter kann er sich auf Wunsch für Geschäftsvorfälle der Sparkasse und der Verbundpartner ggfs. mittels der Authentifizierungsinstrumente freischalten lassen.

Welche Bankgeschäfte jeweils über die vereinbarten Zugänge angeboten werden, kann der Teilnehmer auch in der Online-Bedienungsanleitung unter der Adresse: <http://www.naspa.de> oder bei seinem Kundenberater erfahren.

2. Änderung der Rahmenvereinbarung

Die Sparkasse kann diese Rahmenvereinbarung insgesamt oder einzelne Leistungen (z. B. den Einsatz einzelner Authentifizierungsinstrumente, Geschäftsvorfälle der Verbundpartner) mit einer Frist von zwei Monaten kündigen. Änderungen der Rahmenvereinbarung insgesamt oder einzelner Leistungen sowie die Einführung und Änderungen von Entgelten werden dem Konto-/Depotinhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Konto-/Depotinhabers zum Angebot der Sparkasse gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat. Im Übrigen gilt Nr. 2 AGB-Sparkassen und für Entgelte Nr. 17 AGB-Sparkassen entsprechend.

3. Teilnehmer

 Der Teilnehmer ist der Konto-/Depotinhaber. Der Teilnehmer ist / wird der Online-Verfügungsberechtigte des Konto-/Depotinhabers:Vorname, Nachname des Kontoinhabers (falls abweichend vom Teilnehmer)

Personen-Nr. des Kontoinhabers:

4. Einbezogene Konten und Depots

 Diese Rahmenvereinbarung bezieht sich auf **alle bestehenden und zukünftigen Konten/Depots des Konto-/Depotinhabers**. Der Konto-/Depotinhaber kann der Freischaltung einzelner Konten/Depots widersprechen. Der Teilnehmer verfügt über die in Ziffer 8 dieser Rahmenvereinbarung angegebenen Zugänge **mit Einzelverfügungsberechtigung für Konten und Depots**. Diese Rahmenvereinbarung bezieht sich **auf die nachfolgend genannten Konten/Depots:**

Für diesen Teilnehmer früher vereinbarte Konto-/Depotlisten erlöschen hiermit.

Der Teilnehmer verfügt über die in Ziffer 7 gewählten Zugänge mit der Berechtigung, für die o. g. Konten/Depots

- nur Abfragen auszuführen.
- Zahlungsverkehrstransaktionen einzeln verfügungsberechtigt auszuführen.
- Zahlungsverkehrstransaktionen nur gemeinsam mit einem weiteren Teilnehmer auszuführen.
 - A-Berechtigung – kann gemeinsam mit einem A-Berechtigten oder einem B-Berechtigten verfügen.
 - B-Berechtigung – kann nur gemeinsam mit einem A-Berechtigten verfügen.
- Wertpapiertransaktionen einzeln verfügungsberechtigt auszuführen (falls nicht angekreuzt, werden Depots nur für Abfragen freigeschaltet).

Für freigeschaltete Kreditkarten gelten die Bedingungen für Kreditkarten online.

Diese Rahmenvereinbarung bezieht sich ebenfalls auf

- alle von der für das Geschäftsgebiet der Sparkasse zuständigen regionalen Landesbausparkasse für den Teilnehmer geführten Einzel-LBS-Konten sowie gemeinschaftlich mit dem Ehepartner geführte LBS-Konten.
- alle von dem Versicherungsunternehmen SV Sparkassenversicherung für den Teilnehmer geführten und für den elektronischen Zugriff freigeschalteten Versicherungsverhältnisse
- alle von der DekaBank für den Teilnehmer geführten und für den elektronischen Zugriff freigeschaltete DekaBank-Depots. Ergänzend gelten die Sonderbedingungen zur Online-Nutzung von DekaBank Depots.

5. Verfügungsmitte

Die Verfügungsmöglichkeit über die von Nummer 4 erfassten Konten, soweit vertraglich vorgesehen, kann nachfolgend betragsmäßig unabhängig von der Höhe des Kontostandes **kontenübergreifend** durch ein einheitliches **Zahlungsverkehr-Tageslimit** (ZV-Tageslimit) begrenzt werden. Das ZV-Tageslimit hat folgende Wirkung: Bei der Sparkasse eingehende Zahlungsaufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs nur entgegengenommen, wenn dadurch das Limit des Einreichungstages nicht überschritten wird. Auf das Limit des Ausführungstages, etwa bei einer Terminüberweisung, kommt es dabei nicht an. Über Limitüberschreitungen wird die Sparkasse den Teilnehmer unverzüglich informieren.

Brokerage-Verfügungen gemäß Nummer 12 können durch ein eigenständiges **Wertpapier-Tageslimit** depotübergreifend analog der Regelung zum ZV-Tageslimit begrenzt werden. Das WP-Tageslimit für Kaufaufträge erhöht sich um den Wert der am gleichen Tag eingereichten Verkaufsaufträge.

Für das Telefon-Banking können eigenständige Verfügungsmitte festgelegt werden.

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, im Rahmen des Verfügungsmitte liegende Vorgänge auszuführen, wenn das betreffende Konto oder Depot keine ausreichende Deckung oder keinen ausreichenden Kreditrahmen aufweist.

Das ZV-Tageslimit Online-Banking beträgt 10.000,00 EUR _____,00 EUR (maximal 9.999.999,00 EUR)

Das WP-Tageslimit Online-Banking beträgt 50.000,00 EUR _____,00 EUR (maximal 9.999.999,00 EUR)

Das ZV-Tageslimit Telefon-Banking beträgt 10.000,00 EUR _____,00 EUR (maximal 9.999.999,00 EUR)

Etwaige früher vereinbarte Verfügungsmitte erlöschen hiermit.

6. Produkt- und Anlageberatung

Für die gemäß der Rahmenvereinbarung in Anspruch genommenen Leistungen findet weder eine Produktberatung noch eine Anlageberatung, insbesondere zu Wertpapierdienstleistungen, statt.

7. Vereinbarte Authentifizierungsinstrumente

Die nachfolgend angekreuzten Authentifizierungsinstrumente einschließlich der PIN sollen für den Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden:

- Telefon-Banking:** Der Teilnehmer erhält ein Exemplar der Bedingungen für das Telefon-Banking. Dem Teilnehmer werden außerhalb des Telefon-Banking eine persönliche Identifikationsnummer (Telefon-Banking-PIN) sowie Hinweise zur Nutzung von Telefon-Banking bekannt gegeben.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass Telefongespräche im Rahmen des Telefon-Banking aufgezeichnet werden. Mit der Aufzeichnung soll sichergestellt werden, dass in Reklamationsfällen Zweifelsfragen über den Inhalt eines Auftrages sowie die Person des Auftraggebers ausgeräumt werden können.

Für das Telefon-Banking im Sinne dieser Vereinbarung sind ausschließlich die von der Sparkasse mitgeteilten Servicetelefonnummern zu verwenden. Diese Rahmenvereinbarung findet keine Anwendung bei Telefongesprächen, die der Teilnehmer über andere als in Nummer 9 genannte Telefonnummern mit der Sparkasse führt.

- Online-Banking:** Der Teilnehmer erhält ein Exemplar der Bedingungen für das Online-Banking. Der Teilnehmer erhält außerhalb des Online-Banking als persönliches Sicherheitsmerkmal die persönliche Identifikationsnummer (PIN). Folgende Authentifizierungsinstrumente werden vereinbart:

chipTAN-Verfahren (ec-Karte/kontoungebundene Geldkarte mit TAN-Generator)

Signaturverfahren mit Chipkarte (Signaturkarte)

HBCI-Chipkarteverfahren.

Zu den personalisierten Sicherheitsmerkmalen bei den verschiedenen TAN-Verfahren gehört die einmal verwendbare einzelne TAN, die vom Online-Banking-System oder für einen einzelnen Vorgang per TAN-Generator zur Verfügung gestellt wird.

Für das Signaturverfahren mit Chipkarte und das HBCI-Chipkarte-Verfahren benötigt der Nutzer zusätzlich eine Software und ein geeignetes Kartenlesegerät. Beim Signaturverfahren ist zusätzlich eine Signaturkarte erforderlich. Der Erwerb der Software, des Kartenlesegerätes und der Signaturkarte sind nicht Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung.

8. Kommunikationszugänge

Die Sparkasse ist derzeit ausschließlich über folgende Kommunikationszugänge erreichbar:

Telefonnummer für Telefon-Banking:

Online-Banking:

Internet-Banking:

Online-Bezahldienst GiroPay:

Über Änderungen der Adressen und Telefonnummern wird die Sparkasse per Kontoauszug oder auf andere Weise informieren.

9. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers und Schutz des Teilnehmersystems

Der Teilnehmer hat die in den Bedingungen für das Online-Banking vorgeschriebenen Sorgfalts- und Anzeigepflichten einzuhalten und insbesondere die Authentifizierungsinstrumente und die personalisierten Sicherheitsmerkmale gemäß Nummer 8, insbesondere PIN und ggfs. TAN, sicher vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu verwahren. Das für das Online-Banking vom Teilnehmer genutzte System ist durch technische Maßnahmen gegen das Ausspähen der Sicherheitsmerkmale zu sichern. Es ist ein Betriebssystem einzusetzen, das dessen Hersteller für den Zugang zum Internet vorgesehen hat und für das er bei Bedarf Programmänderungen (z. B. Sicherheitspatches) zur Verfügung stellt, die erkannte Sicherheitsrisiken beheben. Die Systemeinstellungen sind entsprechend den Herstellerempfehlungen vorzunehmen. Bietet der Hersteller mehrere Sicherheitsstufen an, ist eine hohe Sicherheitsstufe einzustellen. Zusätzlich ist – soweit technisch verfügbar – das System durch ein Antivirenprogramm zu schützen sowie der Datenverkehr durch ein Firewallprogramm zu kontrollieren. Betriebssystem, Programme, die den Zugang zum Internet vermitteln (z. B. Browser) sowie die installierten Schutzprogramme sind nach den Empfehlungen des jeweiligen Herstellers aktuell sicher zu halten. Weiterführende Hinweise zum Schutz des Teilnehmersystems können den Sicherheitshinweisen der Sparkasse entnommen werden, die auf den Internetseiten für das Online-Banking veröffentlicht und aktualisiert werden.

Bei Nutzung der Chipkarte als Authentifizierungsinstrument hat der Teilnehmer nur den von der Sparkasse gesondert mitgeteilten Lesegerät-Typ zu verwenden.

10. Anzeigepflicht bei unbefugter Nutzung, Sperrmöglichkeiten Authentifizierungsinstrumente

Eine Sperranzeige gemäß Nummer 8.1 der Bedingungen für das Online-Banking ist der Sparkasse per Online-Banking oder telefonisch unter folgender Telefonnummer mitzuteilen.

Telefonnummer derzeit: Privatkunden: 0611/364 051-51 oder Geschäftsgirokunden: 0611/364 041-41.

Besteht die Gefahr einer missbräuchlichen Nutzung der Authentifizierungsinstrumente (Nummer 8), kann der Teilnehmer die weitere Nutzung des Authentifizierungsinstruments durch die dreimalige Falscheingabe der PIN selbst sperren.

Das Recht der Sparkasse zur Sperrung sowie die Aufhebung der Sperre richtet sich nach den für das jeweilige Authentifizierungsinstrument gemäß Nummer 8 vereinbarten Bedingungen. Auf die nach diesen Bedingungen vorgesehene Sperrung des Zugangs durch die Sparkasse bei Fehleingaben von PIN und/oder TAN wird hingewiesen.

11. Brokerage

Sofern in diese Rahmenvereinbarung ein Depotkonto aufgenommen wird, können Wertpapierorder derzeit mit Ausnahme des Mobile-Banking-Zugangs zu den nachfolgenden Bedingungen erteilt werden:

- a) Die Sparkasse ist berechtigt, die Ausführung von Aufträgen abzulehnen, die nicht den bisherigen Wertpapierproduktgruppen des Teilnehmers entsprechen.
- b) Der Teilnehmer ist verpflichtet, eindeutige und vollständige Aufträge zu erteilen. Bei Kauf- oder Verkaufsaufträgen ist in Zweifelsfällen die ISIN-(International Securities Identification Number) bzw. Wertpapierkenn-Nummer entscheidend. Bei unvollständigen und nicht eindeutigen Aufträgen ist die Sparkasse nicht verpflichtet, den Auftrag auszuführen.
- c) Die Buchung der Gegenwerte von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erfolgt ausschließlich auf dem bei dem Depotkonto hinterlegten Ertrags- bzw. Verrechnungskonto.
- d) Auf Anfrage werden dem Teilnehmer Verkaufsunterlagen über Investmentfonds von Kapitalanlagegesellschaften vor Ordererteilung zugesandt bzw. mitgeteilt, wo und auf welche Weise diese Unterlagen kostenlos erhältlich sind.

Hinweis: Brokerage kann erst nach einer Aufklärung nach dem Wertpapierhandelsgesetz genutzt werden.

12. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Alle auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsausführung von der Sparkasse erhoben, genutzt und verarbeitet.

Die Naspa ist berechtigt, Telefonate im Rahmen der Hotline zur Qualitätssicherung aufzeichnen zu lassen.

13. Verzicht auf papierhafte Kontoauszüge und Abrechnungen

Der Kontoinhaber verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung der kontobezogenen Informationen für die von Nummer 4 jeweils erfassten Konten, d. h. insbesondere die Rechnungslegung erfolgt bei rechtzeitigem Abruf ausschließlich in Form des elektronischen Kontoauszuges. Entsprechendes gilt für rechtsverbindliche Erklärungen der Sparkasse zur laufenden Geschäftsbeziehung sowie für Mitteilungen der Sparkasse gemäß Nummern 2 und 9, soweit dies gesetzlich in Textform zulässig ist. Bis zum Abruf des elektronischen Kontoauszuges kann der Kunde mit seiner Karte einen Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker erstellen lassen. Der Abruf dieser Daten in Form des elektronischen Kontoauszuges ist im Online-Banking-System innerhalb von 4 Wochen noch möglich. Für den elektronischen Kontoauszug sind die beigefügten **Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Kontoauszuges** Vertragsbestandteil.

Sofern der Kunde nicht innerhalb von 35 Tagen nach letztem Abruf eines Kontoauszuges bzw. einer Kreditkartenabrechnung ein neues Dokument anfordert, kann ihm die Sparkasse das Dokument gegen Auslagenersatz zusenden.

14. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Rechtsbeziehung des Teilnehmers sowie des Konto-/Depotinhabers zur Sparkasse gelten die unter Nummer 8 und 14 angekreuzten Bedingungen, von denen der Teilnehmer und der Konto-/Depotinhaber je ein Exemplar erhalten haben. Ergänzend gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB).

15. Vollmachten

Umfang der Vollmachten

Die Vollmacht umfasst die Verfügung über das/die Kontoguthaben sowie über ggf. eingeräumte Kreditrahmen (**Rahmenvertrags-Kontovollmacht**). Ferner kann der Teilnehmer die Konten bei entsprechender Duldung durch die Sparkasse auch darüber hinaus in Anspruch nehmen (geduldete Kontoüberziehung), soweit dies in einem der Kontoverbindungen angemessenen Rahmen bleibt. Die Vollmacht schließt das Recht ein, für den Kontoinhaber Kontoauszüge, Kontoabrechnungen und sonstige das Konto betreffende Schriftstücke (Kreditkarten- und Kundeninformationen) auch in elektronischer Form entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen.

Für von der Vollmacht erfasste Depots ist der Teilnehmer zeichnungsberechtigt einschließlich der Abgabe von Depotanerkennnissen, auch soweit für den Depotinhaber dadurch Verpflichtungen entstehen. Der Teilnehmer ist bevollmächtigt, Aufträge zum An- und Verkauf von Wertpapieren zu erteilen (**Rahmenvertrags-Depotvollmacht**) und Wertpapierinformationen entgegenzunehmen. Beim Ankauf von Wertpapieren über die vereinbarten Zugänge umfasst die Bevollmächtigung auch Verfügungen über das beim Depot hinterlegte Verrechnungskonto im Rahmen des Kontoguthabens sowie des für das Verrechnungskonto eingeräumten Kreditrahmens, soweit nicht eine weitergehende Vollmacht für das Verrechnungskonto besteht. Sofern nicht abweichend vereinbart, berechtigt die Rahmenvertrags-Depotvollmacht nicht zum Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Rahmenvertrags-Depotvollmacht kann nur als Einzelzeichnungsberechtigung erteilt werden.

Änderung und Erlöschen der Vollmachten

Diese Vollmachten gelten der Sparkasse gegenüber, bis ihr ein schriftlicher Widerruf zugeht oder die Rahmenvereinbarung für diesen Teilnehmer erlischt; sie erlöschen nicht mit dem Tod des Vollmachtgebers oder eines Depotmitinhabers oder mit der Beendigung der eigenen Rahmenvereinbarung des Vollmachtgebers mit der Sparkasse. Soweit nachträglich durch den Vollmachtgeber oder den Teilnehmer Konten und Depots aus der Rahmenvereinbarung ausgenommen werden, erlöschen die betreffenden Vollmachten.

Verhältnis zu anderen Vollmachten

Diese Vereinbarung ergänzt ggf. bereits bestehende allgemeine Konto- und Depotvollmachten. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, die Vollmacht selbstständig auf weitere Konten oder Depots zu erweitern.

16. Werbewiderspruch

Der Teilnehmer kann jederzeit der Verwendung seiner Daten für Werbezwecke widersprechen.

17. Empfangsbestätigung Eröffnungs-PIN

Sofern unter Nummer 8 die Nutzung von PIN und TAN vereinbart wurde, bestätigt der Teilnehmer, als Anlage zu dieser Rahmenvereinbarung die Eröffnungs-PIN erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Der jeweilige Konto-/Depotinhaber ist mit der Nutzung durch den Teilnehmer zu den Bedingungen der Rahmenvereinbarung einverstanden, auch wenn er dieses Angebot der Sparkasse nicht selbst nutzt.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Für die Sparkasse:

Unterschrift(en) des Konto-/Depotinhabers – falls nicht zugleich Teilnehmer